

Antrag:		AT-RR 2/2020 (vormals AN-RR 2/2019 u AN-RR01/2020)
Beratungsfolge:	Termin:	TOP:
Strukturkommission	23.06.2020	6
Planungskommission	25.06.2020	8.1
Regionalrat	02.07.2020	6.a

Herausforderungen der Energiewende zur Versorgungssicherheit der heimischen Industrie und zur Klimaneutralität in Südwestfalen regional und kommunal annehmen und steuern
(vormals AN-RR 2/2019 und AN-RR 01/2020)
- Antrag der SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion hatte den beigefügten Antrag in die Sitzungen der Strukturkommission am 26.11. und der Planungskommission am 28.11. eingebracht. Die Diskussion in der Planungskommission ergab, dass der Antrag in die Sitzung des Regionalrates am 12.12.2019 eingebracht, dann jedoch in die erste Sitzung 2020 vertagt werden soll, um weitere Beratungen in und zwischen den Fraktionen zu ermöglichen. Als Anlage ist der nochmals geänderte Antrag beigefügt.

Anlage(n):

1. Antrag der SPD Fraktion

An den
Vorsitzenden
des Regionalrates Arnsberg
Herrn Hermann-Josef Droege
c/o Geschäftsstelle des Regionalrates
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Arnsberg, 23. April 2020

Antrag

Sehr geehrter Herr Droege,

Die SPD- Fraktion im Regionalrat bittet, zur nächsten Sitzung des Regionalrates am 2. Juli 2020 den Punkt

**Herausforderungen der Energiewende zur Versorgungssicherheit
der heimischen Industrie und zur Klimaneutralität in Südwestfalen
regional und kommunal annehmen und steuern**

bei der Aufstellung der Tagesordnung zu berücksichtigen.

Folgenden Antrag stellen wir zur Abstimmung:

1. Die Regionplanungsbehörde wird beauftragt, in dem angelaufenen Verfahren für den neuen Räumlichen Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe und Kreis Siegen-Wittgenstein des Regionalplans Arnsberg die Aspekte von Klimawandel, Klimaschutz und Energiewende als übergreifende Querschnittsthemen zu berücksichtigen. Dabei sind die Darstellungen von Vorranggebieten für Windenergie, planerische Festlegungen für die für die Realisierung von Freiflächensolaranlagen und die Ausweisung von Potentialstandorten für Pumpspeicherkraftwerke nach Erörterungen mit den Kommunen, als Träger der kommunalen Planungshoheit, zum Gegenstand der Planung zu machen. Dies gilt auch für die künftige Neuaufstellung des Teilabschnitts Soest-Hochsauerlandkreis.

2. Die südwestfälischen Städte und Gemeinden sind gehalten, die Anforderungen des Klimawandels, des Klimaschutzes und der Energiewende bei der kommunalen Bauleitplanung sowie der Stadt- und Dorfentwicklung zu berücksichtigen und zu unterstützen.

Dabei sollen sie aktiv Möglichkeiten zur Ausweisung von Flächen für die Nutzung erneuerbarer Energien prüfen. Sie sind gehalten zu untersuchen, welche kommunal-eigenen Flächen und Gebäude für Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien geeignet sind. Für die Realisierung sind bürger- und genossenschaftliche Modelle zu bevorzugen.

3. Die Bezirksregierung wird aufgefordert:

- die Städte und Gemeinden bei den unter 2. genannten Aktivitäten mit Beratungsstellen- und Veranstaltungsangeboten, der Bereitstellung von Übersichten zu Best-Practice-Beispielen und mit intensiver Aufklärung zu Förderangeboten aller Ebenen zu unterstützen;
- dabei eng mit den Kreisen des Regierungsbezirkes und weiteren geeigneten Akteuren, z.B. der Südwestfalen-Agentur GmbH, der Energieagentur-NRW, des Landesverbandes Erneuerbare Energien NRW (LEE NRW) und den Stadtwerken, zusammenzuarbeiten. In diesem Kontext ist auch zu prüfen, wie das vorhandene Wärmesenkenkataster umsetzungsorientiert weiterentwickelt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hans Walter Schneider
Vorsitzender

BESCHLUSS

aus der 25. Sitzung
des Regionalrates
am Donnerstag, 2. Juli 2020

Öffentliche Sitzung

Herausforderungen der Energiewende

- TOP 6.a: Herausforderungen der Energiewende zur Versorgungssicherheit der heimischen Industrie und zur Klimaneutralität in Südwestfalen regional und kommunal annehmen und steuern** (vormals AN-RR 2/2019 und AN-RR 01/2020)
- Antrag der SPD-Fraktion
Antrag AT-RR 2/2020 (vormals AN-RR 2/2019 u AN-RR01/2020)

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

@WOM2@